

Hessisches Ministerium der Finanzen

HESSEN



Finanzhilfenbericht

21. Bericht über die
Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2017 - 2020



Oktober 2019

21. Bericht
über die Finanzhilfen
des Landes Hessen
für die Jahre
2017 bis 2020

Oktober 2019

Inhalt

I.	Allgemeine Vorbemerkungen und Inhalt des Berichts	5
II.	Die Förderprodukte in den Jahren 2017 bis 2020	7
1.	Herkunft der Mittel	10
2.	Rechtliche Einordnung und Empfängerkreis	13
3.	Freiwillige Leistungen	13
4.	Die zwanzig größten Förderprodukte	17
III.	Subventionsberichterstattung in den Bundesländern	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	<i>Finanzhilfen des Landes nach Einzelplänen</i>	9
Tabelle 2:	<i>Finanzierungsanteile von EU, Bund und Land</i>	11
Tabelle 3:	<i>Einzelplanübersicht über die Summen der Förderprodukte</i>	12
Tabelle 4:	<i>Freiwillige Leistungen nach Einzelplänen</i>	15
Tabelle 5:	<i>Die zwanzig größten Förderprodukte (Basis Soll 2020)</i>	18
Tabelle 6:	<i>Die zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes (Basis Soll 2020)</i>	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung des Liquiditätsbedarfs insgesamt	8
Abbildung 2:	Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf im Jahr 2020 (lt. Entwurf)	9
Abbildung 3:	Finanzierungsbeiträge der Mittelgeber in Mio. Euro *	10
Abbildung 4:	Entwicklung der freiwilligen Leistungen in den Jahren 2017 bis 2020	14
Abbildung 5:	Anteil der freiwilligen Leistungen an der Liquidität gesamt	14
Abbildung 6:	Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf freiwillige Leistungen	16
Abbildung 7:	Entwicklung der Finanzierungsbeiträge des Landes in den Jahren 2017-2020.	16

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Förderbuchungskreis „Hessischer Ministerpräsident“ Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium des Innern und für Sport“ Förderbuchungskreis „Hessisches Kultusministerium“ Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium der Justiz“
Anlage 2	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen“
Anlage 3	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Soziales und Integration“
Anlage 4	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“
Anlage 5	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst“
Anlage 6	Förderbuchungskreis „Allgemeine Finanzverwaltung“ Kommunaler Finanzausgleich

I. Allgemeine Vorbemerkungen und Inhalt des Berichts

Seit dem Beschluss des Hessischen Landtags vom 28. August 1974 (Drucksache 7/4704) berichtet die Landesregierung regelmäßig über die Entwicklung der Finanzhilfen in Hessen¹. Dass hierfür ein wesentlich weiter gefasster Begriff für die Finanzhilfen verwendet wird und damit eine sehr viel höhere Berichtsintensität im Vergleich zur Berichterstattung anderer Bundesländer aufgewiesen wird, ist inzwischen eine Konstante². Ziel ist es, dem Parlament eine permanente und zeitnahe Prüfung der einzelnen Förderungen des Landes hinsichtlich Notwendigkeit sowie Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes zu ermöglichen.

Nachdem der letzte (verkürzte) Finanzhilfenbericht aus dem Jahr 2018 den Fokus turnusgemäß ausschließlich auf die sog. freiwilligen Leistungen des Landes legte, bildet der nunmehr vorliegende 21. Finanzhilfenbericht für die Jahre 2017 bis 2020 wieder sämtliche Förderprodukte des Landes ab, die in den sog. Fördermittelbuchungskreisen veranschlagt sind. Zum Nachweis der durch die Fördermaßnahmen erzielten Wirkungen werden dem Bericht rd. 350 Wirkungsanalysen zu den einzelnen Förderprodukten und/ oder Leistungen zum Produkt beigelegt. Dies gilt insbesondere für den Bereich der freiwilligen Leistungen, für den mittlerweile für den Großteil der Produkte bzw. Leistungen zum Produkt Wirkungsanalysen vorliegen. Der Bericht bietet damit wieder ein wichtiges Instrument, um in Zeiten der Schuldenbremse eine fundierte Evaluation der eingesetzten Landesmittel vornehmen zu können.

Um ein möglichst umfassendes Bild über die Finanzhilfen des Landes zu geben, legt das Land Hessen bei seiner Berichterstattung einen weiten Subventionsbegriff zugrunde. Der vorliegende Bericht erfasst alle Förderungen des Landes, die in den Fördermittelbuchungskreisen der hessischen Ressorts³ veranschlagt sind. Neben den Zahlungen auf Grund von Geldleistungsgesetzen, Zuwendungen nach den §§ 23 und 44 LHO⁴ sowie Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO zählen hierzu auch zweckgebundene abgabefinanzierte Fördermaßnahmen sowie sonstige Förderprogramme (z.B. auf Grundlage von Aufträgen oder Verträgen).

Bei den einzelnen Finanzhilfen erfolgt eine Darstellung nach der Herkunft der Fördermittel sowie nach deren rechtlicher Einordnung. Zudem werden die Rechtsform der Empfänger der einzelnen Leistungen

¹ Der letzte umfassende Bericht wurde dem Hessischen Landtag im September 2017 vorgelegt (LT-Drucksache 19/5326).

² Vgl. hierzu unter III. Subventionsberichterstattung in den Bundesländern.

³ Jedes Ressort hat seine Förderprodukte und Leistungen zum Förderprodukt in einem Fördermittelbuchungskreis und dort in einem (Beispiel: HKM 04 02) oder mehreren (Beispiel: HMUKLV 09 21, 09 22, 09 23, 09 24) Förderkapiteln gebündelt.

⁴ Nach § 23 LHO dürfen „Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) ... nur veranschlagt werden, wenn das Land an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.“

aufgeführt und alle den jeweiligen Förderprodukten zugeordneten Leistungen sowie deren Liquiditätsausstattung ausgewiesen. Um die Verbindung zum Haushaltsplan zu vereinfachen, sind jedem Produkt bzw. jeder Leistung⁵ im Bericht jeweils das Kapitel sowie die Produktnummer bzw. der Buchstabe der Leistung im Haushaltsplan vorangestellt.

Eine besondere Behandlung erfährt der Kommunale Finanzausgleich (KFA – Kapitel 17 20 bis 17 41). Zwar handelt es sich beim KFA um ein Förderprodukt im Sinne des Produkthaushalts. Gleichwohl ist hier eine differenzierte Betrachtung geboten, weil es sich beim KFA vor allem um ein Instrument zur angemessenen Finanzausstattung der Kommunen handelt. Wegen dieser besonderen Stellung wird der KFA nicht im Rahmen der eigentlichen Finanzhilfenberichterstattung, sondern nachrichtlich in einem eigenen Kapitel behandelt (s. Anlage 6 zum Bericht).

Der vier Jahre umfassende Berichtszeitraum für den Finanzhilfenbericht erstreckt sich diesmal auf die Jahre 2017 bis 2020. In den Übersichten werden für die Jahre 2017 und 2018 die Ist-Ergebnisse, für das Jahr 2019 der Soll-Ansatz und für das Haushaltsjahr 2020 die im Entwurf zum Haushaltssoll ausgewiesenen Zahlen aufgeführt. Die Zahlen entsprechen nach der Terminologie des Produkthaushalts dem dort ausgewiesenen „Liquiditätsbedarf“ (siehe Ziffer 9 der Förderproduktblätter im Haushaltsplan). Die Gesamtkosten (= neues Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen) je Förderprodukt entsprechen den Angaben in Ziffer 7 des Förderproduktblatts, beschreiben unabhängig vom Liquiditätsbedarf den Gesamtaufwand der Maßnahme und werden nachrichtlich jeweils in einer gesonderten Ressortliste dargestellt.

Vor diesem Hintergrund wird in Kapitel II zunächst ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des aktuellen Berichtszyklus gegeben und in Kapitel III ein Blick auf die Subventionsberichterstattung in den anderen Bundesländern geworfen.

Die förderbuchungskreisbezogenen Gesamtdarstellungen werden wegen einer besseren Handhabbarkeit und Lesbarkeit des Berichts als Anlagen 1 bis 6 beigelegt.

In Anlage 1 sind wegen des jeweils eher geringen Fördervolumens die Staatskanzlei (EP 02), das Ministerium des Innern und für Sport (EP 03), das Kultusministerium (EP 04) sowie das Ministerium der Justiz (EP 05) enthalten.

Die Anlagen 2 bis 5 enthalten wegen des erheblichen Umfangs jeweils nur ein Ressort: Anlage 2 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Anlage 3 Ministerium für Soziales und Integration, Anlage 4 Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Anlage 5 Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Anlage 6 befasst sich neben dem Einzelplan 17 (Allge-

⁵ Häufig sind den Produkten mehrere sog. Leistungen zum Produkt zugeordnet.

meine Finanzverwaltung ohne KFA) mit dem Kommunalen Finanzausgleich in Hessen, wobei ergänzend über den „Kommunalen Schutzschirm Hessen“, die „Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II“ sowie die „HESSENKASSE“ berichtet wird.

Diese ressortweisen Berichte sind einheitlich wie folgt aufgebaut:

Nach einer zusammenfassenden Übersichtstabelle wird über die wesentlichen Entwicklungen bei den wichtigsten Förderprodukten im Betrachtungszeitraum informiert. Dann folgen die Zahlenübersichten zu allen Produkten und den dazugehörigen Leistungen für den gesamten Betrachtungszeitraum. Anschließend werden die Wirkungsanalysen zu ausgewählten Produkten bzw. Leistungen zum Produkt abgebildet.

II. Die Förderprodukte in den Jahren 2017 bis 2020

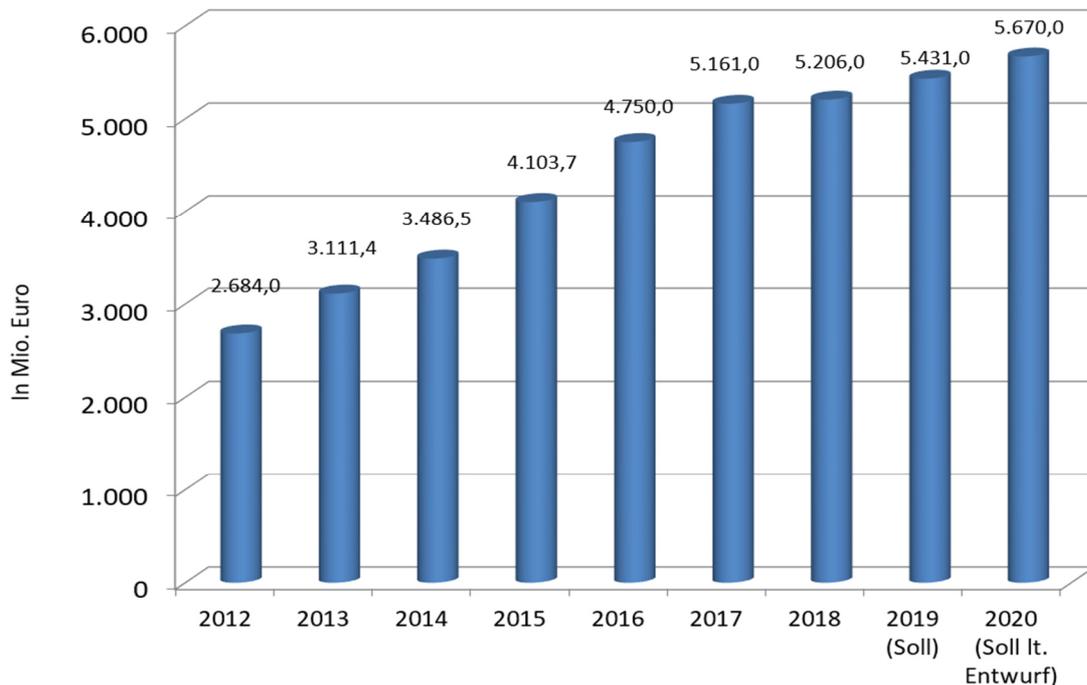
In Hessen werden im Jahr 2020 Fördermittel in Höhe von rd. 5.670 Mio. Euro in insgesamt 265 Produkten gebündelt. Im Vergleich zum Soll des Vorjahres steigen die Fördermittel um rd. 240 Mio. Euro oder 4,2 %. Gemessen am Ausgangswert des Berichtszeitraums in Höhe von 5.161 Mio. Euro im Jahr 2017 beläuft sich der Zuwachs, wie Abbildung 1 zeigt, auf knapp 510 Mio. Euro und damit fast 10 %. Die Förderquote, die den Anteil der Fördermittel an den bereinigten Gesamtausgaben (nach LFA) darstellt, vermindert sich kontinuierlich von 20,7 % im Jahr 2017 auf 19,4 % im Jahr 2020.

Hauptursächlich für den Anstieg des Liquiditätsbedarfs im Betrachtungszeitraum sind vor allem die Bereiche „Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung“ (plus 307 Mio. Euro), „Zuweisungen für die Grundsicherung“ (plus 105 Mio. Euro), „Ausbildungsförderung (plus 59 Mio. Euro), „Unterhaltsvorschuss“ (plus 54 Mio. Euro), „Breitbandinfrastruktur“ (plus 50 Mio. Euro), „Förderung des ÖPNV“ (plus 46 Mio. Euro), „Programme zur Städtebauförderung“ (plus 43 Mio. Euro) „Trägerzuwendungen Universitätsklinik“ (plus 27 Mio. Euro), „GA Forschungsförderung Bund Land“ (plus 26 Mio. Euro), „Schulkosten Altenpflegekräfte“ (plus 25 Mio. Euro) und „EU-Programm IWB 2014-2020 (EFRE)“ (plus 25 Mio. Euro). Darüber hinaus hat sich der Mittelbedarf insbesondere auch bei folgenden Produkten merklich erhöht: „Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug“ (plus 21 Mio. Euro), „Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen“ (plus 18 Mio. Euro), „HALM – Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen“ (plus 15 Mio. Euro), „Regionalentwicklung LEADER“ (plus 15 Mio. Euro), „Klimaschutz“ (plus 13 Mio. Euro), „Förderung von Religionsgemeinschaften“ (plus 12 Mio. Euro), „Medizinische Versorgung insb. im ländlichen Raum“ (plus 12 Mio. Euro), „Digitalisierung Hochschulen und Kultur“ (plus 12 Mio. Euro), „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (plus 11 Mio. Euro), Sportförderung mit der „Neuaufgabe des Sonder-Investitionsprogramms Schwimmbäder“ ab 2019 (plus 10 Mio. Euro), „Arbeitswelt Hessen“ (vorher „Perspektivbudget“, „Arbeitsmarktbudget“

und „Ausbildungsbudget“, plus 9 Mio. Euro), „Förderung der beruflichen Bildung“ (plus 8,6 Mio. Euro) sowie „Digitales Hessen“ (plus 8 Mio. Euro).

Stark zurückgegangen ist hingegen der Mittelbedarf für „Leistungen an Flüchtlinge“ mit minus 320 Mio. Euro, „Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland“ (minus 216 Mio. Euro) und „Hochschul-pakt 2020“ (minus 87 Mio. Euro) ⁶.

Abbildung 1: Entwicklung des Liquiditätsbedarfs insgesamt



Weitergehende Informationen zu den wesentlichen Veränderungen finden sich in Tabelle 5, die die Entwicklung der 20 größten Förderprodukte in den Jahren 2017 bis 2020 aufzeigt.

⁶ Der Rückgang der Förderung ergibt sich aus den Regularien des Hochschulpakts 2020. Diese sehen vor, dass die Gesamtförderung des Bundes i.H.v. 14,1 Mrd. Euro in drei Tranchen aufgeteilt wird. Da sich die Auslauffinanzierung des Hochschulpakts 2020 Phase II und der neue Hochschulpakt 2020 Phase III zeitlich überschneiden, gab es, unter Berücksichtigung der Studienanfänger der jeweiligen Jahre, den Effekt, dass in den Jahren 2016 und 2017 eine überdurchschnittlich hohe Förderung durch Bundesmittel erfolgte. Durch die Beendigung der Auslauffinanzierung ist die Förderung wieder gesunken.

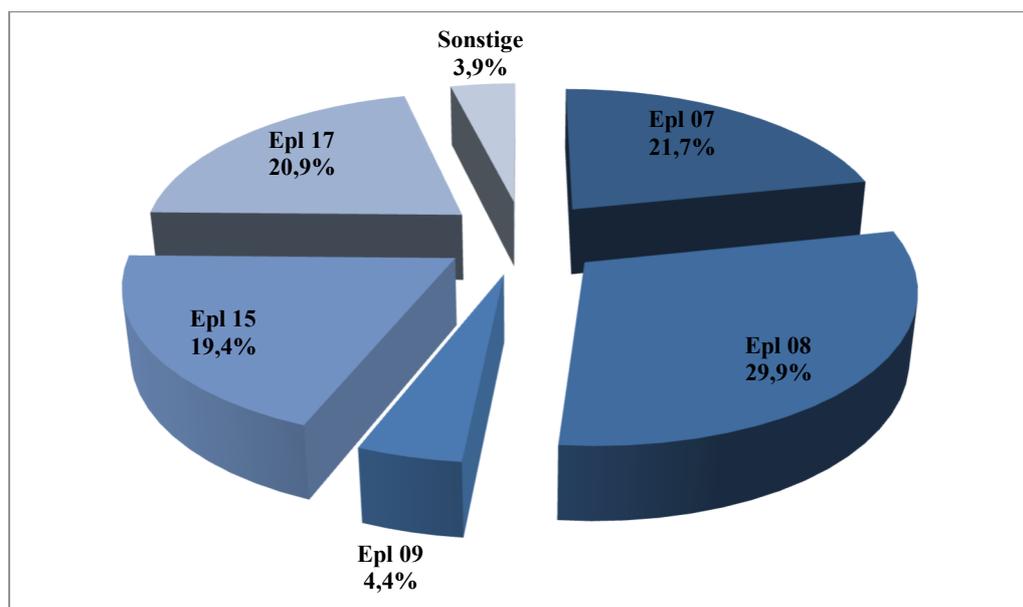
Tabelle 1: Finanzhilfen des Landes nach Einzelplänen

Einzelplan	Summe Liquiditätsbedarf in Euro			
				Soll lt. Entwurf
	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	2020
02	10.859.614	10.282.435	37.513.500	73.874.900
03	31.924.772	35.144.399	43.412.200	47.905.300
04	72.694.239	76.070.009	83.592.690	89.151.690
05	6.034.999	6.099.775	6.366.500	7.360.100
07	745.156.483	771.340.273	1.117.283.100	1.229.239.800
08	1.728.089.674	1.525.836.236	1.574.127.000	1.693.275.400
09	451.521.794	438.841.980	222.547.700	249.021.900
15	1.044.922.188	1.008.134.073	1.086.553.100	1.097.181.000
17	1.070.240.624	1.334.725.302	1.259.263.500	1.182.867.200
Gesamt	5.161.444.387	5.206.474.483	5.430.659.290	5.669.877.290

Die Entwicklung der Finanzhilfen nach Einzelplänen kann Tabelle 1 entnommen werden. Die höchsten prozentualen Zuwächse sind in den Einzelplänen 02 (Staatskanzlei) mit plus 580 Prozent, 07 (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) mit plus 65 Prozent und 03 (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport) mit plus 50 Prozent festzustellen, da insbesondere dort die Maßnahmen etatisiert sind, die von der Umressortierung aufgrund der Landtagswahl besonders betroffen sind. Das Umweltressort (EPI 09) hingegen verzeichnet aus demselben Grund den stärksten Rückgang mit minus 45 Prozent.

Abbildung 2 zeigt darüber hinaus, dass rund die Hälfte des gesamten Fördervolumens auf die traditionellen Förderressorts Soziales und Wissenschaft entfällt. Bezieht man die Bereiche Wirtschaft, Finanzen sowie Umwelt ein, verausgaben diese fünf Ressorts alleine über 96 Prozent aller Fördermittel.

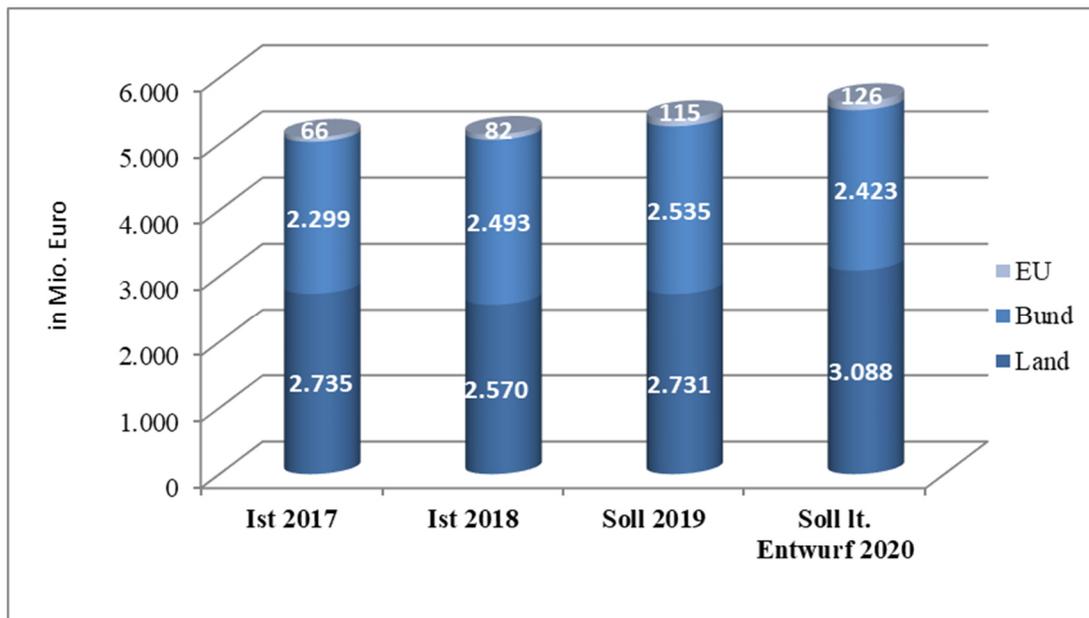
Abbildung 2: Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf im Jahr 2020 (lt. Entwurf)



1. Herkunft der Mittel

Zur Finanzierung der Fördermaßnahmen stehen dem Land neben originären Landesmitteln auch Zuweisungen von Bund und EU zur Verfügung. Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen staatlichen Ebenen zum Fördervolumen werden in Abbildung 3 ausgewiesen.

Abbildung 3: Finanzierungsbeiträge der Mittelgeber in Mio. Euro *



*ohne Finanzierungsanteile sonstiger Mittelgeber

Der EU-Anteil spielt bei der Finanzierung der Finanzhilfen insgesamt nur eine untergeordnete Rolle. Er liegt im letzten Jahr des Betrachtungszeitraums bei rd. 2,2 % (vgl. hierzu auch Tabelle 2). Betragsmäßig steuert die EU zwischen 66 Mio. Euro im Jahr 2017 und voraussichtlich 126 Mio. Euro im Jahr 2020 zur Finanzierung der Förderprodukte bei.

Die Bundesmittel steigen im Berichtszeitraum moderat von 2.299 Mio. Euro auf 2.423 Mio. Euro. Der Anteil der Bundesmittel beträgt im letzten Jahr knapp 43 %. Ein Großteil der Bundesmittel fließt hierbei in die Grundsicherung (1.155 Mio. Euro in 2020), Förderung des ÖPNV-Angebots (rd. 638 Mio. Euro in 2020), Ausbildungsförderung (174,7 Mio. Euro in 2020), Hochschulpakt 2020 (127,8 Mio. Euro in 2020), Unterhaltsvorschuss (56,9 Mio. in 2020), Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung (47,1 Mio. Euro in 2020), Programme zur Städtebauförderung (44,5 Mio. Euro in 2020), Wohngeld (43,3 Mio. Euro in 2020), Verkehrsbereich (24 Mio. Euro), Kinderbetreuungsfinanzierung (23 Mio. Euro in 2020), HALM (15,3 Mio. Euro in 2020), Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen (10,7 Mio. Euro in 2020) sowie Leistungen nach dem BEG (10,4 Mio. Euro in 2020).

Tabelle 2: Finanzierungsanteile von EU, Bund und Land

	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020
EU	1,27%	1,57%	2,12%	2,22%
Bund	44,53%	47,88%	46,69%	42,74%
Land	52,99%	49,36%	50,30%	54,47%
Sonstige	1,20%	1,19%	0,90%	0,57%
Gesamt	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Der Landesanteil an der Gesamtfinanzierung ist mit rd. 54,5 Prozent im Jahr 2020 etwas höher als in 2017 mit knapp 53 Prozent. Betragsmäßig steigen die Landesmittel hingegen zwischen 2017 und 2020 um gut 350 Mio. Euro auf über 3 Mrd. Euro. Ursächlich hierfür sind vor allem die stark gestiegenen Landesmittel für Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, Ausbildungsförderung, Forschungsförderung, Trägerzuwendungen Universitätsklinika, Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug, Klimaschutz, Breitbandausbau und digitale Maßnahmen, Sportförderung, Unterhaltsvorschuss, Opferentschädigung, Schulkosten Altenpflege, Regionalentwicklung LEADER.

Die Erstattungen an Kommunen für Flüchtlinge gem. Landesaufnahmegesetz (LAG) und Leistungen für Flüchtlinge in Einrichtungen des Landes (HEAE) gehen neben den Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland hingegen deutlich zurück.

Eine Übersicht über die Verteilung der Mittel nach Einzelplänen ist in Tabelle 3 ausgewiesen; Detailwerte sind den jeweiligen Ressortkapiteln zu entnehmen.

Tabelle 3: Einzelplanübersicht über die Summen der Förderprodukte

Einzelplanübersicht über die Summe des Liquiditätsbedarfs der Förderungen für die Jahre 2017 bis 2020 (in TEUR)																
Einzelplan	Summe Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	EU				Bund				Land			
Ist 2017					Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	
02	10.860	10.282	37.514	73.875			2.150	2.150			1.785	1.700	10.860	10.282	33.579	70.025
03	31.925	35.144	43.412	47.905					891	1.552	177	177	31.034	33.593	43.235	47.728
04	72.694	76.070	83.593	89.152	225	236	249	249					72.469	75.834	83.344	88.903
05	6.035	6.100	6.367	7.360	1.031	722	628	628	523	535	676	711	3.773	4.081	4.277	5.167
07	745.156	771.340	1.117.283	1.229.240	19.018	26.899	44.000	47.500	635.389	630.608	813.455	771.333	90.750	113.833	259.828	410.407
08	1.728.090	1.525.836	1.574.127	1.693.275	9.090	10.427	10.048	11.959	138.296	138.730	100.411	101.966	1.519.496	1.315.422	1.415.647	1.547.658
09	451.522	438.842	222.548	249.022	36.271	42.324	50.077	55.470	86.749	87.333	36.569	42.258	328.502	309.185	135.902	151.294
15	1.044.922	1.008.134	1.086.553	1.097.181	167	1.029	8.000	8.000	385.856	322.059	343.994	349.922	658.899	685.047	734.559	739.259
17	1.070.241	1.334.725	1.259.264	1.182.867					1.050.810	1.311.929	1.238.273	1.155.000	19.431	22.796	20.991	27.867
Gesamt	5.161.444	5.206.474	5.430.659	5.669.877	65.801	81.637	115.152	125.956	2.298.513	2.492.746	2.535.340	2.423.068	2.735.214	2.570.072	2.731.361	3.088.308

2. Rechtliche Einordnung und Empfängerkreis

Sämtliche Übersichten über die Produkte und Leistungen enthalten Angaben über deren rechtliche Einordnung und den Empfängerkreis. Dabei wird bei der rechtlichen Einordnung unterschieden nach

- E** für europarechtliche Regelungen,
- B** für bundesrechtliche Regelungen,
- L** für landesgesetzliche Regelungen (dem Grunde und der Höhe nach),
- G** für landesgesetzliche Regelungen (nur dem Grunde nach),
- V** für vertragliche Verpflichtungen, Verwaltungsvereinbarungen etc.,
- D** für disponible EU- oder Bundesmittel (nur dem Grunde nach geregelt) und
- F** für freiwillige Leistungen des Landes.

Bei den Empfängern wird zwischen folgenden Gruppen differenziert:

- P** für Private und natürliche Personen,
- O** für Organisationen ohne Erwerbscharakter (z.B. Institute, Vereine, Verbände),
- W** für Wirtschaftsunternehmen (auch Freiberufler, Landwirte, BGB-Gesellschaften),
- K** für Kommunen (einschl. Gemeindeverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts).

3. Freiwillige Leistungen

Besonderes Augenmerk wird regelmäßig auf die freiwilligen Leistungen des Landes gelegt, da hier ein großer Gestaltungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers besteht. Um diesem besonderen Interesse Rechnung zu tragen, werden detailliertere Auswertungen zu dem Themenkomplex der freiwilligen Leistungen zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass bei den Auswertungen neben den originär freiwilligen Leistungen auch die Mischformen berücksichtigt wurden, sobald ein Anteil der Zahlungen auf freiwilliger (F) oder disponibler (D) Basis erfolgt sind, da diese Finanzhilfen ohne einen neuen Rechtsetzungsakt, sondern ausschließlich durch einen entsprechenden politischen Beschluss unmittelbar beeinflussbar sind.

Aus Abbildung 4 geht hervor, dass die freiwilligen Leistungen des Landes von 667 Mio. Euro im Jahr 2017 sehr stark auf rd. 1.303 Mio. Euro im Jahr 2020 ansteigen und sich damit im Betrachtungszeitraum fast verdoppeln. Der Anteil der freiwilligen Leistungen am gesamten Fördervolumen steigt kontinuierlich von 12,9 Prozent in 2017 auf knapp 23 Prozent in 2022.

Abbildung 4: Entwicklung der freiwilligen Leistungen in den Jahren 2017 bis 2020

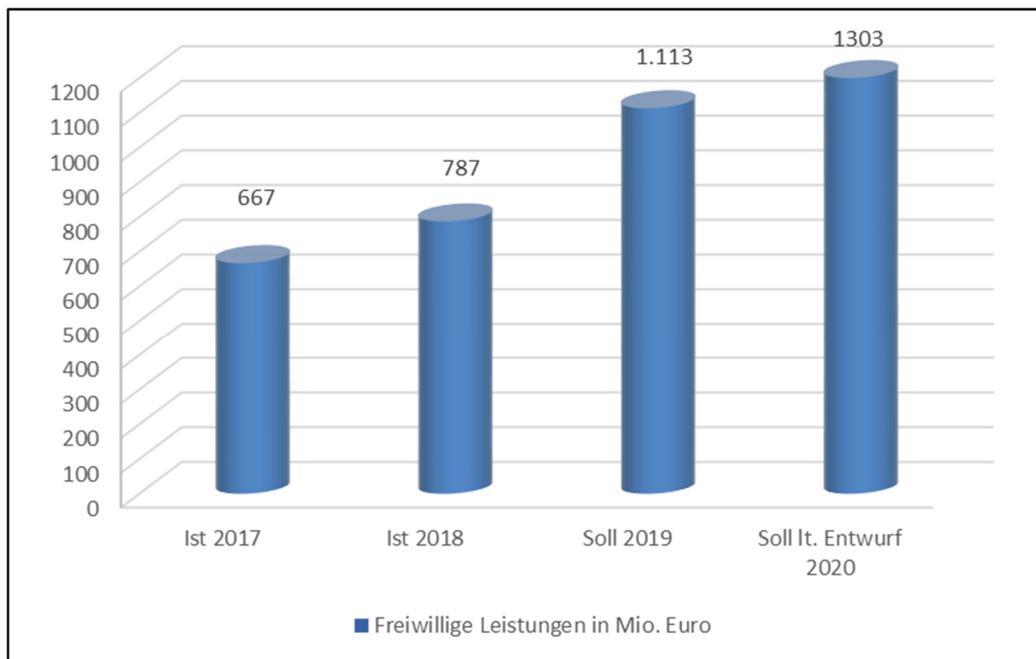
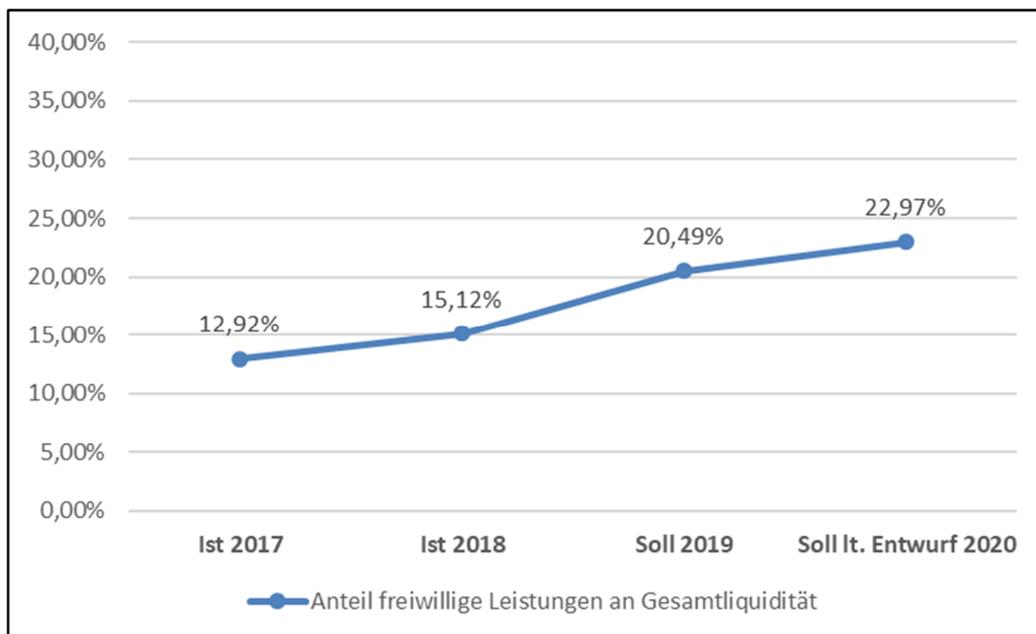


Abbildung 5: Anteil der freiwilligen Leistungen an der Liquidität gesamt



Die Ursachen für diese Verlaufslinie im Bereich der freiwilligen Leistungen lassen sich im Wesentlichen auf deutliche Aufwüchse bei folgenden Fördermaßnahmen zurückführen:

- Im EP 02 findet in den Jahren 2019 und 2020 ein Aufwuchs aufgrund der in der dortigen Zuständigkeit neu verorteten Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung statt. Hierbei fallen insbesondere die stark ausgeweiteten Mittel für die Breitbandinfrastruktur ins Gewicht.

- Im EP 03 spielt insbesondere die gestiegene Sportförderung mit der Neuauflage des Sonder- Investitionsprogramms für Schwimmbäder ab 2019 eine Rolle.
- Im EP 07 sind für den Anstieg der liquiden Mittel insbesondere folgende Ausgabenbereiche verantwortlich: Digitales Hessen, Gründung der LandesEnergieAgentur im Jahr 2020, Förderung des ÖPNV-Angebots inkl. Schülerticket, Elektromobilität, GA Regionale Wirtschaftsstruktur, berufliche Bildung, baulicher Schallschutz, Flughafenlärmschutz und Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt.

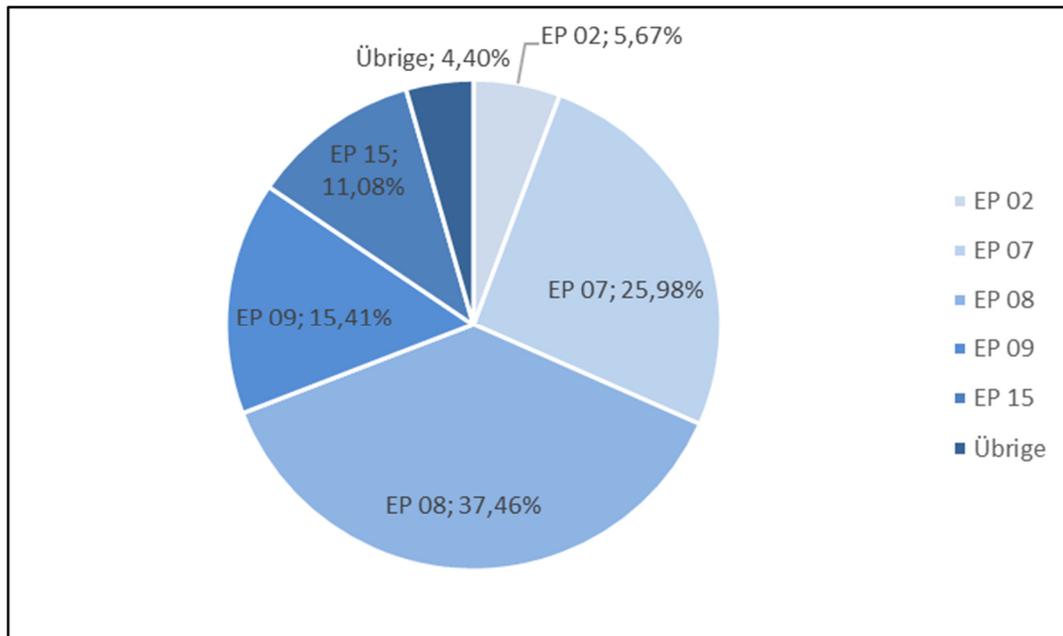
Der starke Rückgang der liquiden Mittel bei der Sozialen Wohnraumförderung (FP 86) zwischen 2019 und 2020 von 101,5 Mio. Euro auf 40,5 Mio. Euro hingegen hängt mit der neuen Bewilligungssystematik zusammen, die aufgrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Bereich der Kompensations- / Entflechtungsmittel des Bundes geboten ist.

- Aus dem EP 08 sind folgende Ausgabenschwerpunkte für einen Anstieg der liquiden Mittel zu nennen: Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, Arbeitswelt Hessen, medizinische Versorgung insb. im ländlichen Raum (Strategie Digitales Hessen), Förderung von Integrationsmaßnahmen, Gemeinwesenarbeit und Psychisch Kranke.
- Im EP 09 sind Mittelanstiege bei Förderprodukten aus folgenden Bereichen erwähnenswert: Klimaschutz, Biodiversität und Artenschutz, Forstliche Maßnahmen, Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried, Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege- maßnahmen (HALM), Dorferneuerung, Regionalentwicklung LEADER, Ökoaktionsplan.
- Aus dem EP 15 sind im Zusammenhang mit Mittelserhöhungen insbesondere LOEWE und der Digitalpakt Hochschulen zu nennen.

Tabelle 4: Freiwillige Leistungen nach Einzelplänen

Einzelplan	Liquiditätsbedarf freiwilligen Leistungen in Euro			
	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020
02	10.859.614	10.282.435	37.513.500	73.874.900
03	31.924.772	35.144.399	43.412.200	47.905.300
04	3.376.490	4.541.890	6.464.000	6.592.900
05	70.000	71.400	80.000	132.000
07	113.616.623	126.523.154	361.799.400	338.473.500
08	138.396.785	229.238.730	360.777.400	487.898.300
09	245.666.341	266.818.918	170.739.600	200.748.800
15	120.770.294	112.716.605	129.467.300	144.274.600
17	2.136.168	2.092.388	2.331.000	2.700.000
Gesamt	666.817.087	787.429.920	1.112.584.400	1.302.600.300

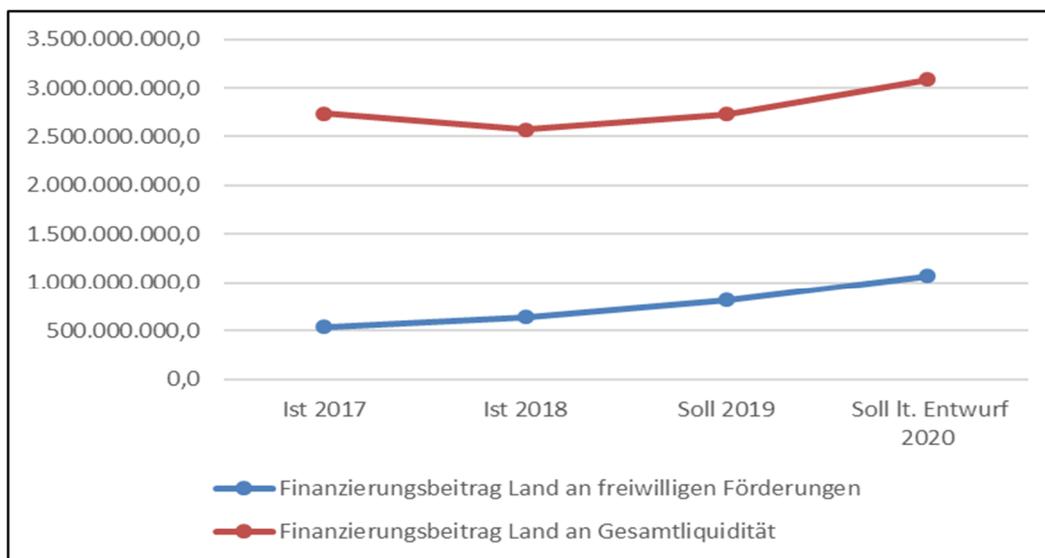
**Abbildung 6: Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf freiwillige Leistungen
(auf Basis Soll lt. Entwurf 2020)**



Die Abbildung bezieht sich jeweils auf den Anteil der freiwilligen Leistungen an der Gesamtliquidität. Sie umfasst also die Finanzierungsanteile von Land, Bund und der EU.

Wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht, steigen in den Jahren 2017-2020 die Landesmittel zur Finanzierung freiwilliger Leistungen kontinuierlich an, wohingegen die Landesmittel zur Finanzierung bezogen auf alle Förderungen von 2017 auf 2018 sinken, dann aber kontinuierlich steigen.

Abbildung 7: Entwicklung der Finanzierungsbeiträge des Landes in den Jahren 2017-2020



4. Die zwanzig größten Förderprodukte

Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die zwanzig betragsmäßig bedeutsamsten Förderprodukte des Landes Hessen im Jahr 2020 sowie deren Entwicklung seit dem Jahr 2017.

In Tabelle 5 sind hierbei die zwanzig größten Förderungen unabhängig von den Mittelgebern (EU, Bund, Land) aufgelistet. Diese decken im Endjahr des Betrachtungszeitraums mit rd. 80 % vier Fünftel des gesamten Fördervolumens ab. Allein die vier größten Förderungen umfassen rd. die Hälfte des gesamten Liquiditätsabflusses. Es handelt sich um die Zuweisungen für die Grundsicherung, die Förderung des ÖPNV-Angebots, die Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, die Leistungen an Flüchtlinge, sowie die GA Forschungsförderung Bund Land.

Tabelle 5: Die zwanzig größten Förderprodukte (Basis Soll 2020)⁷

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf (in TEUR)			
			Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020
1750	44	Zuweisungen für die Grundsicherung	1.049.806	1.189.422	1.095.000	1.155.000
0715	69	Förderung des ÖPNV Angebots	631.141	644.344	675.384	677.408
0806	51	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	128.990	212.691	326.620	435.820
0805	04	Leistungen an Flüchtlinge	627.518	421.081	355.998	307.167
1502	02	GA Forschungsförderung Bund Land	270.420	263.342	290.691	296.237
1502	01	Ausbildungsförderung	229.004	218.213	279.589	287.698
0805	13	Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland	437.350	289.102	215.000	221.666
1502	14	Hochschulpakt 2020	307.845	269.370	240.844	221.185
0805	39	Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	117.500	117.500	117.500	117.500
0807	02	Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	92.637	99.114	103.600	113.750
0805	03	Unterhaltsvorschussgesetz	52.626	102.042	105.400	106.400
0715	68 (neu)	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz (Landes GVFG)			3.500	100.000
0725	84	Wohngeld (bisher 0924 P 1)	90.648	78.838	75.000	86.500
0402	02	Förderung von Religionsgemeinschaften	56.398	58.761	64.102	70.059
0725	92	Programme zur Städtebauförderung (bisher 09 24 P 6)	36.426	43.243	78.664	65.096
1502	04	Trägerzuwendungen Universitätsklinika	33.614	50.449	58.894	60.684
1502	11	LOEWE	51.607	52.928	60.118	59.226
0206	08	Breitbandausbau und digitale Maßnahmen			25.259	58.350
1502	07	Projektförderungen der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive	55.237	56.545	59.936	57.673
0806	60	Arbeitswelt Hessen (bisher P 42, 43 u. 44)	45.870	49.608	51.178	54.348
Insgesamt			4.314.639	4.216.593	4.282.276	4.551.767
Anteil am Gesamtfördervolumen			83,59%	80,99%	78,85%	80,28%

⁷ Bedingt durch Umressortierungen sowie Neuschneidungen von Produkten ist eine Ausweisung der Beträge in den Vorjahren nicht in allen Fällen valide möglich. Der Fokus liegt auf dem Jahr 2020.

Ins Auge fällt zudem, dass es sich bei einer Vielzahl der aufgeführten Förderprodukte um Maßnahmen handelt, bei denen eine vertragliche oder rechtliche Verpflichtung sowie eine ausschließliche oder teilweise Finanzierungspflicht des Bundes bestehen. Demgegenüber ergibt sich aus Tabelle 6, in der die zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes dargestellt werden, in welchen Politikfeldern die Förderschwerpunkte des Landes liegen. Es zeigt sich, dass hier die Bereiche Forschung, Bildung, Kinderbetreuung und Soziales dominieren. In allen Jahren fallen insbesondere auch die Leistungen für Flüchtlinge ins Gewicht.

Tabelle 6: Die zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes (Basis Soll 2020)⁸

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Finanzierungsanteil Land (in TEUR)			
			Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020
0806	51	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	128.743	212.404	326.620	435.820
0805	04	Leistungen an Flüchtlinge	625.734	416.234	355.998	307.167
1502	02	GA Forschungsförderung Bund Land	218.827	214.123	247.926	249.115
0805	13	Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland	357.073	245.081	215.000	221.666
0805	39	Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	117.500	117.500	117.500	117.500
0807	02	Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	90.818	95.477	103.600	113.750
1502	01	Ausbildungsförderung	88.411	82.944	111.285	112.994
0715	68 (neu)	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz (Landes GVFG)			3.500	100.000
1502	14	Hochschulpakt 2020	114.782	132.438	108.219	93.390
0402	02	Förderung von Religionsgemeinschaften	56.398	58.761	64.102	70.059
1502	04	Trägerzuwendungen Universitätsklinik	33.614	50.449	58.894	60.684
1502	11	LOEWE	51.607	52.928	60.118	59.226
1502	07	Projektförderungen der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive	54.937	56.245	59.636	57.373
0206	08	Breitbandausbau und digitale Maßnahmen			21.324	54.500
0805	03	Unterhaltsvorschussgesetz	19.705	35.653	37.200	49.500
0805	19	Schulkosten Altenpflegekräfte	18.082	19.927	34.250	43.304
0725	84	Wohngeld (bisher 0924 P 1)	45.324	39.418	37.500	43.250
0806	60	Arbeitswelt Hessen (bisher P 42, 43 u. 44)	33.619	44.826	41.130	42.389
0715	69	Förderung des ÖPNV Angebots	0	20.000	48.997	39.497
Insgesamt			2.055.174	1.894.407	2.052.798	2.271.183
Anteil am Fördervolumen Land			75,14%	73,71%	75,16%	73,54%

Insgesamt beanspruchen diese zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes im Jahr 2020 mit rd. 73,5 % knapp drei Viertel der gesamten Landesmittel; gemessen am gesamten Liquiditätsbedarf beläuft sich ihr Anteil auf 40 %.

⁸ Bedingt durch Umressortierungen sowie Neuschneidungen von Produkten ist eine Ausweisung der Beträge in den Vorjahren nicht in allen Fällen valide möglich. Der Fokus liegt auf dem Jahr 2020.

In diesem Bericht werden auch dieses Mal für die Förderbuchungskreise neben den wesentlichen Änderungen und Entwicklungen im Berichtszeitraum die Datenblätter (die Informationen zu Kapitel, Produktnummer, rechtlicher Einordnung, Empfängerkreis, Liquiditätsbedarf insgesamt und Anteile EU, Bund und Land jeweils für die Jahre 2017 bis 2020 sowie die Gesamtkosten je Förderprodukt für den gleichen Zeitraum enthalten) sowie die Wirkungsanalysen in gesonderten Anlagebänden dargestellt:

- Hessischer Ministerpräsident (EP 02) Anlage 1
- Ministerium des Innern und für Sport (EP 03) Anlage 1
- Kultusministerium (EP 04) Anlage 1
- Ministerium der Justiz (EP 05) Anlage 1
- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (EP 07) Anlage 2
- Ministerium für Soziales und Integration (EP 08) Anlage 3
- Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (EP 09) Anlage 4
- Ministerium für Wissenschaft und Kunst (EP 15) Anlage 5
- Allgemeine Finanzverwaltung (EP 17) und KFA Anlage 6

III. Subventionsberichterstattung in den Bundesländern

Die Länder stellen für den Subventionsbericht der Bundesregierung Angaben über die Entwicklung ihrer Finanzhilfen über die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) zur Verfügung (vgl. Übersicht 6). Die meisten Länder erstellen zudem eigene Subventionsberichte, die in der Regel von den Landesfinanzministerien herausgegeben werden. Bei ihrer Berichterstattung sind die Länder durch § 12 StabG nicht gebunden. Auch gibt es keine vergleichbaren gesetzlichen Vorschriften für die Länder.

Die Subventionsberichterstattung der Länder umfasst lediglich die Darstellung von Finanzhilfen. Steuerliche Subventionen, für die sie in der Regel keine Gesetzgebungskompetenz haben, werden demgegenüber nicht einbezogen. Die Länder verwenden keine einheitliche Definition des Subventionsbegriffs. Einige Länder haben ihre Definition an die des Bundes nach § 12 StabG angelehnt. Andere Länder fassen den Subventionsbegriff weiter und beziehen beispielsweise auch Investitionszuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr in die Finanzhilfen ein. Besonderheiten ergeben sich außerdem bei den Stadtstaaten, die bestimmte Ausgaben (z.B. Zuschüsse an Kindergärten und Kindertagesstätten, Theater, Museen, Bibliotheken usw.) zu den Finanzhilfen rechnen, während diese bei den Flächenländern (mit Ausnahme Hessens) nur in den kommunalen Haushalten erscheinen. Die Subventionsberichterstattung der Länder unterscheidet sich darüber hinaus bezüglich der Berichtsperioden und der Periodizität.

Im Folgenden ist die Berichtspraxis der Länder entsprechend einer Abfrage des Bundesministeriums der Finanzen vom Frühjahr des Jahres 2019 dargestellt. Die Berichte sind in der Regel auch im Internet verfügbar.

Baden-Württemberg: Der derzeit aktuelle Subventionsbericht des Landes Baden-Württemberg umfasst die Entwicklung der Finanzhilfen für die Jahre 2015 (Ist), 2016 (Ist) und 2017 (Soll) und ist seit September 2017 verfügbar. Künftig werden dem Landtag aussagekräftige und umfassende Informationen zu Förderprogrammen und Subventionen in elektronischer Form bereitgestellt. Es ist daher in der Diskussion, die bisherige Berichterstattung zu Subventionen zu modifizieren.

Internetadresse: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/>

Bayern: Der derzeit aktuelle Bericht über die Finanzhilfen des Freistaates Bayern umfasst die Haushaltsansätze für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 und ist seit Juli 2017 verfügbar.

Berlin: Die Berichterstattung erfolgt in Berlin über die Zuwendungsdatenbank. Sie enthält Informationen zur Vergabe von Zuwendungen der Senats- und Bezirksverwaltungen Berlins. Gezielt können Informationen zu verschiedenen Aspekten der Zuwendungsvergabe ermittelt werden. Die Datenbank wird regelmäßig aktualisiert.

Internetadresse: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank>

Brandenburg: Brandenburg hat bislang auf der Grundlage eines in der 5. Wahlperiode gefassten Landtagsbeschlusses zwei Subventionsberichte erstellt. Der erste Subventionsbericht des Landes wurde 2011 für die Jahre 2009 bis 2011 vorgelegt. Der zweite Bericht, erstellt im Jahr 2014, enthält die Ist-Angaben der Jahre 2011 bis 2013. Ein weiterer Subventionsbericht ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Bremen: In Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) wird statt eines Subventionsberichtes jährlich ein Bericht über die verausgabten Zuwendungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung erstellt. Da die Einzelförderungen seit dem Jahr 2017 bereits quartalsweise und damit wesentlich aktueller im Transparenzportal veröffentlicht werden, steht bei dem aktuellen Bericht für das Jahr 2017 die Ist-Entwicklung der Zuwendungen auf Ressortebene insgesamt und das damit erzielte Ergebnis im Vordergrund, sog. Rechenschaftsbericht. Dieser wurde im Wesentlichen aus dem Datenstand der Zuwendungsdatenbank ZEBRA Bremen erstellt und dem Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft im Januar 2019 vorgelegt.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven erstellt jährlich einen eigenen Zuwendungsbericht.

Internetadressen:

<http://www.finanzen.bremen.de/haushalt/haushalt/zuwendungsbericht-1702>

<http://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik/buergerservice/adresse-oeffnungszeiten/stadtkaemmerei.22536.html>

Hamburg: In Hamburg erfolgt die Berichterstattung über einzelne Zuwendungen nach § 46 der neuen Landeshaushaltsordnung im „Transparenzportal Hamburg“.

Internetadresse: http://suche.transparenz.hamburg.de/?q=Zuwendung&sort=score+desc%2Ctitle_string+asc&esq_not_all_versions=true Ein Subventionsbericht wird nicht erstellt.

Darüber hinaus erfolgt eine zusammenfassende Berichterstattung über Zuwendungen im Finanzbericht (Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 / Mittelfristiger Finanzplan 2018-2022) – siehe Finanzbericht 2019/2020, Anhang 2.

Internetadresse:

<https://www.hamburg.de/contentblob/11504704/42d70037352f5677d152486a9c9dbbdf/data/finanzbericht-2019-2020.pdf>

Hessen: Im Rahmen des 20. Berichts über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2015 bis 2019 (Landtagsdrucksache 19/5326) aus dem Jahr 2017 wurden auf Grundlage des Produkthaushalts sämtliche Fördertatbestände des Landes, die in den sog. Fördermittelbuchungskreisen veranschlagt sind, gegliedert nach Ressorts und Mittelherkunft, abgebildet. Die Einzelübersichten enthalten darüber hinaus rd. 450 Wirkungsanalysen für die Mehrzahl der Fördertatbestände.

Aufgrund des Doppelhaushalts für die Jahre 2018/2019 enthält er die Soll-Werte für die Jahre 2017 bis 2019. Daher wurde auf die Erstellung des sog. „verkürzten“ Berichts, der regelmäßig ausschließlich die freiwilligen Finanzhilfen des Landes darstellt, in 2018 verzichtet. Dem Haushaltsausschuss im Hessischen Landtag wurde aber ergänzend eine Aktualisierung in Form der Ist-Zahlen 2017 für die freiwilligen Leistungen zur Verfügung gestellt.

In 2019 wird der 21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020 erstellt. Internetadresse:

<https://www.finanzen.hessen.de/finanzen/finanzplan/finanzhilfen>

Mecklenburg-Vorpommern: Der Landtag des Landes wird im Rahmen der Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung über die Zuwendungsausgaben des Landes (nach den Kriterien der Subventionsberichterstattung des Bundes) unterrichtet. Die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 enthält mit der Anlage 4 eine titelgenaue Übersicht der Subventionen für die Haushaltsplanjahre 2018 und 2019 sowie die Finanzplanjahre 2020 bis 2022 nach der Systematik des Bundes.

Internetadresse:

<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/Mittelfristige-Finanzplanung/>

Niedersachsen: Der Subventionsbericht des Landes Niedersachsen erscheint in einem Berichtsrhythmus von zwei Jahren. Der derzeit aktuelle 13. Bericht beinhaltet die Entwicklung der Subventionen und Zuwendungen in den Haushaltsjahren 2017 bis 20121.

Internetadresse:

<http://www.mf.niedersachsen.de/service/publikationen/publikationen-des-niedersaechsischen-finanzministeriums-1551.html>

Nordrhein-Westfalen: Das Land hat erstmals zum 1. Juli 2002 den „Förderbericht des Landes Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht. Der Bericht ersetzte den davor existierenden Subventionsbericht. Der zuletzt aktuelle Förderbericht ist 2007 erschienen und umfasst die Haushaltsjahre 2005 (Ist) und 2006 sowie 2007 (Soll). Er enthält die Darstellung von Förder-, Politikbereichen, Förderzielen und –instrumenten, der Umsetzung und die Ergebnisse, die Darstellung der aktuellen Förderpolitik sowie eine Bestandsaufnahme der Förderprogramme des Landes.

Rheinland-Pfalz: Der letzte „Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz“ vom September 2018 umfasst die Entwicklung der Finanzhilfen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020. Die Abgrenzung der Finanzhilfen erfolgt wie bisher in Anlehnung an die Definition des Instituts für Weltwirtschaft Kiel und beinhaltet auch sog. Zukunftsinvestitionen (Bildung, frühkindliche Förderung, Betreuung von Kindern).

Internetadresse: <http://www.fm.rlp.de>

Saarland: Der vierte Subventionsbericht des Landes erschien im November 2017 und umfasst die Entwicklung der Finanzhilfen mit Informationen und Daten zur Erfolgskontrolle für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017. Die Veröffentlichung der Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 (fünfter Subventionsbericht) ist für den Herbst des Jahres 2019 vorgesehen.

Internetadresse: <http://www.finanzen.saarland.de>

Sachsen: Der Freistaat Sachsen veröffentlicht statt eines Subventionsberichtes im Rahmen des „Sächsischen Förderprofils“ Informationen über die Aufteilung der im jeweiligen Doppelhaushaltsplan veranschlagten Ausgaben auf die verschiedenen Förderbereiche und Richtlinien sowie die Darstellung deren Finanzstruktur. Im Sächsischen Förderprofil sind die Förderbereiche, Förderziele, Förderinstrumente und –gegenstände sowie das Fördervolumen dargestellt. Das aktuelle Förderprofil 2019/2020 wird auf der Basis des beschlossenen Doppelhaushaltsplanes 2019/2020 erstellt.

Der Bericht erfolgt im zweijährigen Turnus und ist im Internet verfügbar.

Internetadresse: <http://www.finanzen.sachsen.de>

Sachsen-Anhalt: Der erste Subventionsbericht des Landes umfasst die Entwicklung der Finanzhilfen für die Haushaltsjahre 2000 bis 2004. Ein weiterer Subventionsbericht ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Internetadresse: <http://www.mf.sachsen-anhalt.de>

Schleswig-Holstein: Die Landesregierung hat mit Landtagsdrucksache 18/5117 einen Subventionsbericht für die 18. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Jahre 2012 bis 2017) vorgelegt. Der Bericht berücksichtigt den vom Schleswig-Holsteinischen Landtag in seinem Auftrag formulierten Subventionsbegriff und enthält neben einer thematisch gegliederten Darstellung auch Wirkungsanalysen zu den einzelnen Subventionen.

Die Landtagsdrucksache kann im Internet

(<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/5100/drucksache-18-5117.pdf>)

eingesehen werden.

Thüringen: Der Freistaat Thüringen hat bislang insgesamt vier Subventionsberichte veröffentlicht. Der letzte Subventionsbericht wurde im Mai 2012 veröffentlicht und umfasst die Jahre 2008, 2009 und 2010. Dargestellt werden jeweils die Finanzhilfen des Landes nach Aufgabenbereichen und Einzelplänen. In der begrifflichen Abgrenzung wird dem Vorgehen des Bundes weitgehend gefolgt.

Internetadresse:

<https://www.thueringen.de/th5/tfm/haushalt/subventionsbericht/index.aspx>

Quelle: Anlage 5 des 27. Bundessubventionsberichts 2019

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen

Haushaltsabteilung
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden